



Protokollauszug vom

02.09.2026

Stadtkanzlei:

Kommunale Volksinitiative: «Verkehrswende Winti»: unbenutzter Ablauf der Sammelfrist

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/1102

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass die Frist von sechs Monaten zur Einreichung der am 28. November 2025 amtlich publizierten kommunalen Volksinitiative «Verkehrswende Winti» unbenutzt abgelaufen ist.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Dispositivziffer 1 dieses Beschlusses mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich zu publizieren.
3. Mitteilung an: Michael Zundel (für das Initiativkomitee) (per E-Mail an: parlament@tr33.ch), Präsident des Stadtparlaments, Samuel Kocher (per E-Mail an: samuelkocher@me.com); Departement Präsidiales, Departement Finanzen, Departement Bau und Mobilität, Stimmregisterbüro (per E-Mail an: ek.stimmregister@win.ch)

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U 10
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Unterschriftenliste für die kommunale Volksinitiative: «Verkehrswende Winti» wurde dem Stadtrat vor Beginn der Unterschriftensammlung vorschriftsgemäss zur Vorprüfung gemäss § 124 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR) eingereicht. Mit Beschluss vom 19. November 2025 (Beschluss-Nr. 2025/919) befand der Stadtrat, dass die Unterschriftenliste den gesetzlichen Vorschriften entspreche, und ordnete in Anwendung von § 125 GPR die amtliche Veröffentlichung an. Nach Absprache mit dem Initiativkomitee erfolgte die entsprechende Bekanntmachung am 28. November 2025.

2. Unbenutzter Ablauf der Sammelfrist

Mit E-Mail vom 26. Mai 2026 teilte Michael Zundel namens des Initiativkomitees mit, dass nicht genügend Unterschriften gesammelt werden konnten und deshalb auf die Einreichung der Volksinitiative innerhalb der bis zum 28. Mai 2026 laufenden Sammelfrist verzichtet werde.

Die sechsmonatige Frist zur Einreichung der am 28. November 2025 amtlich publizierten kommunalen Volksinitiative «Verkehrswende Winti» ist am 28. Mai 2026 unbenutzt abgelaufen.

3. Amtliche Publikation

Die Stadtkanzlei ist zu beauftragen, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.

Beilagen:

1. Mitteilung Initiativkomitee: Verzicht auf Einreichung der Volksinitiative
2. Unterschriftenliste